

Dr. Michael Linhart
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.670.523

Wien, am 22. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. September 2021 unter der Zl. 7970/J-NR/2021 an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q3 2021“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7 und 9:

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

- *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*
- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 direkt beim Bund angestellt?*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 6964/J-NR/2021 vom 16.6.2021. Seither gab es folgende personelle Änderungen auf Referentenebene: Dr.ⁱⁿ Marion DEMMER, MA, MA, BA (Vertragsbedienstetengesetz 1948/SV, Funktionsbeginn 1. September 2021) und Ges. Mag.^a Bernadette KLÖSCH (Beamtendienstrechtsgesetz 1979, Funktionsbeginn 1. September 2021) verstärken mein Kabinetteam. Mag.^a (FH) Silvia GRUBER-NEMECEK (Vertragsbedienstetengesetz 1948), Mag. Johannes FELLNER (sondervertragliche Zusatzvereinbarung gem. § 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948) und Peter PAAR, BSc, MSc (sondervertragliche Zusatzvereinbarung gem. § 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948) haben jeweils mit 31. August 2021 ihre Tätigkeit im Kabinett beendet.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

Die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts ergeben, belaufen sich auf:

	Zeitraum 23.07.2021 - 23.08.2021
Gesamtkosten (in Euro)	156.213,38

Aus Gründen der Nichtrückführbarkeit ersuche ich um Verständnis dafür, dass die Frage nach den Gesamtkosten der beiden Personen, die im Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut sind, nicht im Detail beantwortet werden kann. Diese Kosten sind in der obigen Tabelle enthalten. Die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts – inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und sonstige Hilfskräfte – ergeben, betragen wie folgt:

	Zeitraum 23.07.2021 - 23.08.2021
Gesamtkosten (in Euro)	115.541,87

Zu den Fragen 8 und 10:

- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Im Kabinett werden derzeit keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen beschäftigt. Es fallen daher auch keine Kosten für nicht direkt beim Bund angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*
- *Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten. Im 3. Quartal 2021 fielen im Kabinett inklusive Sekretariatsmitarbeiterinnen bzw.

-mitarbeiter, Kanzleikräften sowie sonstigen Hilfskräften Kosten für Überstunden in Höhe von Euro 59.479,88 und Belohnungen in Höhe von Euro 1.575,60 an.

Zu Frage 13:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im Anfragezeitraum waren keine Werkvertragsleistende und keine freien Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer im bzw. für das Kabinett tätig, daher sind auch keine derartigen Kosten angefallen.

Dr. Michael Linhart

